

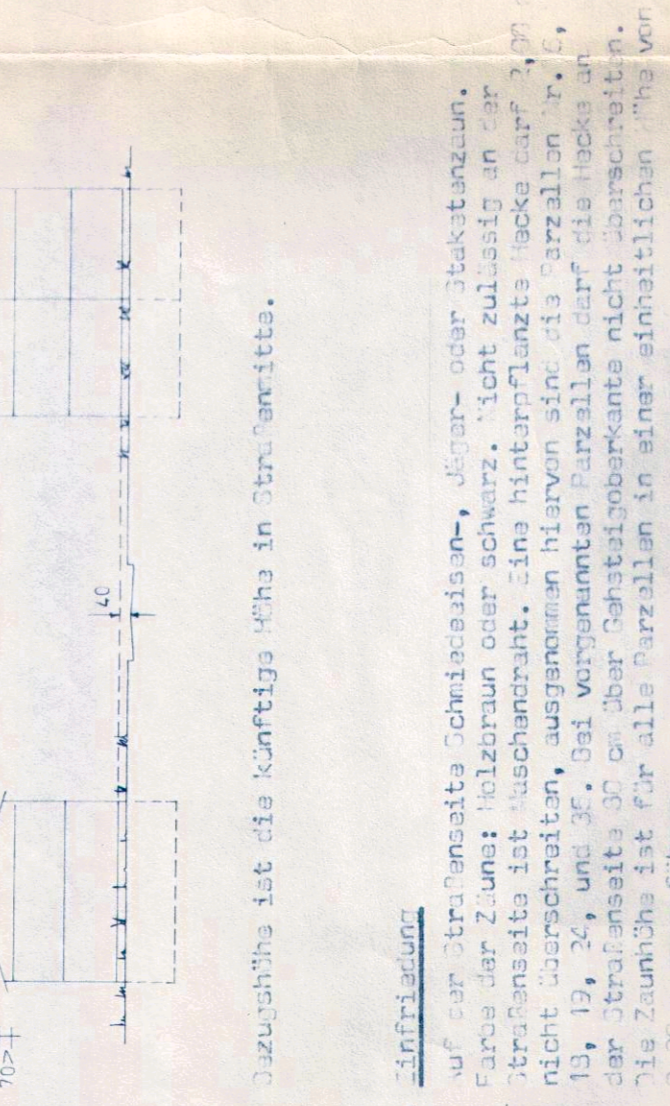
Private Baugesellschaft  
V.C. Lehmann  
8000 München 80, Prinzregentenplatz 17  
Telefon 58.410

GEFERTIGT APRIL 1973

4.6 Die Gestaltung von Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
4.7 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf die Möglichkeit der Abgrenzung der Grundstücke zu berücksichtigen sein.  
4.8 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf die Möglichkeit der Abgrenzung der Grundstücke zu berücksichtigen sein.



3.1 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
3.2 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
3.3 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
3.4 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.



4.1 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
4.2 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
4.3 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
4.4 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.

4.5 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
4.6 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
4.7 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
4.8 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.

5.1 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
5.2 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
5.3 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
5.4 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.

5.5 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
5.6 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
5.7 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.  
5.8 Die Gestaltung der Grenzflächen muss im Hinblick auf den Charakter der angrenzenden Flächen zu berücksichtigen sein.

EXEMPLAR DER  
REGIERUNG VON BAYERN  
59 801 - Planzentrale -

GEÄNDERT

Gemeinde Feldkirchen-Westerham  
- Bauverwaltung -  
Entwurf: *Flurplan*  
Gezeichnet: *Flurplan*  
Geplant: 3.12.1974  
Möbliert: *Flurplan*  
Zeichn.-Nr.:

Table with columns: E, D, C, B, A, G, I, S, G. Rows: BEBAUUNGSPLAN, FELD KIRCHEN II (WESTERHAM), Jägerbreite II. Includes dates and signatures.

Das Grundstück Nr. 29/2 ist mit dem Grundstück Nr. 29/1 verbunden.  
Das Grundstück Nr. 29/3 ist mit dem Grundstück Nr. 29/4 verbunden.  
Das Grundstück Nr. 29/5 ist mit dem Grundstück Nr. 29/6 verbunden.  
Das Grundstück Nr. 29/7 ist mit dem Grundstück Nr. 29/8 verbunden.

Das Grundstück Nr. 29/9 ist mit dem Grundstück Nr. 29/10 verbunden.  
Das Grundstück Nr. 29/11 ist mit dem Grundstück Nr. 29/12 verbunden.  
Das Grundstück Nr. 29/13 ist mit dem Grundstück Nr. 29/14 verbunden.  
Das Grundstück Nr. 29/15 ist mit dem Grundstück Nr. 29/16 verbunden.